

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierungsverfahren an der

Friedrich-Schiller-Universität Jena

I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 21. Juli 2011

Einreichung des Zulassungsantrags: August 2011

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 27./28. September 2011

Vertragsabschluss: 30. September 2011

Vereinbarung über die Anwendbarkeit aller Neuregelungen des Akkreditierungsrates (vom 20. Februar 2013): 15. Juni 2013

Eingang der Dokumentation: 13. Juli 2013

Datum der ersten Begehung: 25./26. November 2013

Eingang der Nachreichungen und Stichproben: 21. Oktober 2014

Datum der zweiten Begehung: 12.-14. November 2014

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission: 31. März 2015 und 31. März 2016

Stichproben:

- Soziologie (Kern- und Ergänzungsfach - B.A./M.A.)
- Definition, Überprüfung und Weiterentwicklung der „Qualifikationsziele“ der Studiengangskonzepte:
 - Romanistik (Kernfach - B.A.)
 - Physik (B.Sc.)
 - Ur- und Frühgeschichte (Ergänzungsfach - B.A.)
 - Ur- und Frühgeschichte (M.A.)
 - Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

- „Studierbarkeit“ des Studiengangs:
 - Romanistik (Kernfach - B.A.)
- Studiengangsbezogene Kooperationen: Darstellung zu den Kooperationen mit anderen Hochschulen in Bezug auf gemeinsam angebotene Studiengänge

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger, Dorit Gerkens

Mitglieder der GutachterInnengruppe:

- **Dipl.-Volksw. Klemens Himpele**, Magistrat der Stadt Wien, MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik, Abteilungsleiter
- **Dr. Ingrid Lotz-Ahrens**, Universität Duisburg-Essen, ehem. Prorektorin für Ressourcenplanung
- **Professor Dr. Joachim Metzner**, Fachhochschule Köln, Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
- **Florian Pranghe**, Universität zu Köln, Studium der Chemie
- **Professor Dr. Reinhard Schulze**, Universität Bern, Geschäftsführer des Instituts für Islamwissenschaft und Neuere Orientalische Philologie

Bewertungsgrundlage der GutachterInnengruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Merkmalstichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, VertreterInnen der Hochschulleitung, Verwaltungspersonal und der Gleichstellungsbeauftragten während der Begehungen vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20. Februar 2013.

II. Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena (im Folgenden Universität Jena), 1548 als „Hohe Schule“ durch Johann Friedrich den Großmütigen von Sachsen gegründet und 1558 von Kaiser Ferdinand I. zur Universität erhoben, ist eine der traditionsreichsten Universitäten Deutschlands.

Gegründet mit vier Fakultäten – Philosophie, Theologie, Recht und Medizin – errichtete die Universität nach dem politischen Umbruch im Jahr 1989 schnell und zielstrebig neue Institute und Fakultäten, um die Attraktivität ihrer Wissenschaftsstruktur zu steigern. Im Wintersemester 2012/13 studierten ca. 20.100 Studierende an den zehn Fakultäten.

Bis heute hat der Wissenschaftsstandort Jena seinen sehr guten Ruf wahren können. Die Universität gilt durch ihre Kontakte zu Wirtschaft und Industrie als wichtiger Industrie- und Hightech-Faktor und bietet damit ideale Voraussetzungen für eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe Ausbildung. Mit ihren zehn Fakultäten ist die Universität Jena die einzige Volluniversität in Thüringen.

Seit 2010 führt die Universität das Motto „Light, Life, Liberty“ und hat sich vor allem folgenden drei Entwicklungsbereichen verschrieben:

- Optik, Photonik und innovative Materialien (Light),
- Mikrobiologie und Biodiversität (Life) und
- Aufklärung, Romantik und gesellschaftliche Transformationsprozesse (Liberty).

2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge

siehe Anhang (Stand: Juli 2013)

III. Darstellung und Bewertung

1. Qualitätspolitik

1.1. Grundsätzliches

Die Qualitätspolitik der Universität Jena beruht auf einer klaren Darstellung und Verankerung des Qualitätssicherungssystems im Leitbild der Universität, auf das die Mitglieder verpflichtet sind. Die Qualitätssicherung im Bereich der Lehre wird als Teil der Universitätsstrategie gesehen und ist fest in das Steuerungssystem der Universität integriert. Die Qualitätssicherung ist im Profil der Universität in den Bereichen Lehre und Studium wohldefiniert und durch ein Steuerungssystem operativ ausgestaltet. Die für die Qualitätspolitik relevanten Bezüge zu einem übergreifenden Studiengangprofil sind durch die Bestimmung der Einheit von Forschung und Lehre definiert und in den Qualifikationszielen der Studiengänge aufgegriffen. Teil der Qualitätssicherung sind im Selbstverständnis der Universität auch die Konzepte u. a. zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, zu Internationalisierungsstrategien und zur Mobilitätsförderung von Studierenden. Der Geltungsbereich des Qualitätssicherungssystems ist gleichfalls klar abgesteckt.

1.2. Qualitätsgedanke

Die GutachterInnengruppe gewann den Eindruck, dass sich der Qualitätsgedanke der Universität Jena vornehmlich in der Konkretisierung einzelner Maßnahmen der Qualitätssicherung manifestiert. Der Bedeutungsgehalt des Qualitätsbegriffs wird für die Verhältnisse an der Universität Jena nicht spezifiziert. Die Universität setzt die im Begriff „Qualität“ bezeichnete Gleichzeitigkeit von „Eigenschaften“ und „Güte“ dieser Eigenschaften voraus. Eine Konkretisierung des Bezugs auf das universitäre Ausbildungssystem und auf dessen Ziele durch eine eindeutige Bestimmung ihrer „Eigenschaften“ wie durch einen Gütekatalog findet sich so nicht als Prinzip der Qualitätspolitik. Unabhängig von der fehlenden Explikation des Qualitätsgedankens in dieser Hinsicht zeugen die konkreten Maßnahmen zur Qualitätssicherung aber von einem klaren Qualitätsbewusstsein in Hinblick auf die Teilbereiche. Dies zeigt sich vor allem auch in der offenen Gestaltung des Qualitätssicherungssystems, das einen Lernprozess erlaubt und die Möglichkeit einer sachgerechten Anpassung der Qualitätsmaßnahmen vorsieht.

Des Weiteren wurde von der GutachterInnengruppe festgestellt, dass die als Gütekriterium der universitären Ausbildung genannte Einheit von Forschung und Lehre in der Evaluationspraxis bislang nur eine untergeordnete Rolle spielt. So sollte sichergestellt werden, dass im Rahmen der Studiengangsevaluation zugleich auch geprüft wird, wie in der Praxis dieser Anspruch eingehalten wird und welche Aspekte der Ausbildung diesen Anspruch im besonderen Maße stützen.

1.3. Qualitätspolitik im Kontext der Strukturpolitik

Die Universität Jena hat die Qualitätspolitik als einen integralen Bestandteil des Qualitätssicherungssystems definiert. Die GutachterInnengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Qualitätspolitik die Interaktion der konkreten Qualitätssicherungsprozesse, der Information und Kommunikation sowie der Entwicklung des Qualitätsregelkreises garantiert. Der dem Sicherungssystem zugrunde gelegte Qualitätsgedanke findet seinen Ausdruck in einer klar organisierten Gouvernanz von Teilbereichen, wobei nicht immer deutlich geworden ist, wie diese einzelnen operativ ausgerichteten Teilbereiche tatsächlich als Instrument der Qualitätssicherung dienen können. Hierzu zählt das für die Hochschulplanung sicherlich wichtige Instrument des Benchmarking-Systems. Doch eine direkte sachliche Verknüpfung dieses eher quantitativ ausgerichteten Instruments mit der Qualitätssicherung ist nicht unmittelbar einsichtig. Benchmarking ist ein wichtiges Instrument des strategischen Entwicklungskonzepts der Universität, dessen Verknüpfung mit dem Qualitätssicherungssystem aber nicht zwangsläufig einleuchtet, solange nicht die Qualität von Studiengängen mit der Sicherung der Ressourcen, die für die erfolgreiche und nachhaltige Durchführung der Studiengänge zur Verfügung stehen, einhergeht. Zwar erlaubt das Benchmarking-System gewisse quantitative, vergleichende Aussage über die Position von Studiengängen an der Universität Jena, doch sollte dabei stets die Verzahnung von Strukturpolitik und Qualitätspolitik mitgedacht werden. Von besonderer Bedeutung ist daher die Frage, wie die Qualität einzelner Studiengänge gesichert werden kann, wenn es zu einem strukturell relevanten Abbau der Ressourcen kommen sollte. Dies betrifft zum einen die sogenannten kleinen Fächer, zum anderen aber auch Bereiche in den Curricula größerer Fächer, in denen Mittelkürzungen oder Mittelumschichtungen geplant sind. Das universitäre Qualitätssicherungssystem bietet zwar hierzu Möglichkeiten für Evaluationskriterien, an die sich die Ressourcenverteilung orientieren könnte, doch gewann die GutachterInnengruppe den Eindruck, dass die Auswirkungen auf die Qualität eines Studiengangs im Falle einer konkreten Mittelkürzung nicht immer vorausschauend mitgedacht sind.

1.4. Gouvernanz

Die GutachterInnengruppe konnte sich von einer durchdachten und durch die zentralen Institutionen der Universität mitgetragenen praktischen Steuerungspolitik in Hinblick auf die Sicherung der Qualität der universitären Ausbildung auf allen Stufen überzeugen. Die Architekturen der Steuerungspolitik und der Partizipationsinstrumente garantiert ein ausgewogenes Verhältnis von top down-Steuerung und bottom-up-Initiativen. Dies zeigt sich allerdings noch nicht für alle Fakultäten im gleichen Maße.

Die GutachterInnengruppe konnte sich in vielen Gesprächen überzeugen, dass Fragen der Qualität in der Lehre an der Universität Jena ein Thema ist, das über alle Ebenen und Statusgruppen der Universität hinweg breite Akzeptanz gefunden hat und intensiv diskutiert wird. Dies zeigt

sich auch und gerade in der Vielfalt von Initiativen, die auf Fachbereichs- und/oder Fakultätsebene entwickelt werden und die die Universitätspolitik im Bereich der Qualitätssicherung nachhaltig unterstützen. Die GutachterInnengruppe konnte sich von dem äußerst konstruktiven Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität überzeugen.

Die Universität begegnet den Friktionen, die erwartungsgemäß mit einer komplexen Qualitätspolitik einhergehen, mit einer ausgewogenen Politik von Information und Anreizen.

1.5. Qualifikationsziele

Das Ausbildungsprofil der Universität Jena ist in Form des „Leitbild Lehre“ definiert und veröffentlicht. Die Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge in den Fakultäten sind in unterschiedlicher Ausgestaltung angelegt bzw. ange-dacht, eine kontinuierliche Nutzung ist vorgesehen.

1.6. Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Das Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre an der Universität Jena befindet sich im Aufbau. Zur Abstimmung der im Struktur- und Entwicklungsplan vorgezeichneten Schritte wurden Folgegespräche mit Fakultätsverantwortlichen aufgenommen, die dem subsidiär orientierten Steuerungsverständnis dazu dienen sollen, Lösungen zu erarbeiten, die die übergeordneten Zielvorgaben und die in den Fachbereichen entwickelten Handlungsansätze berücksichtigen. Dabei soll ein erfüllbarer Umsetzungshorizont festgehalten werden. Anschließend sollen die erzielten Ergebnisse in die Verständigung mit dem Thüringer Ministerium Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (vormals: Bildung, Wissenschaft und Kultur) einfließen. In diesen abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden Festlegungen zur Entwicklung der Universität, den Forschungsschwerpunkten, zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie deren Finanzierung getroffen.

Konkrete und plausible Qualifikationsziele der Studiengänge sind definiert, fachliche und überfachliche Aspekte sind berücksichtigt. Gleichmaßen sind die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen abgebildet. Wenngleich die letztbeiden genannten noch stärkeren Ausdruck finden könnten, konnte die GutachterInnengruppe feststellen, dass die Fakultäten in der jüngeren Vergangenheit hierauf ein verstärktes Augenmerk gelegt haben.

Aus Sicht der GutachterInnen gewährleistet das System, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte umgesetzt und die angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofile erreicht werden.

Hinsichtlich der adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen stellt die GutachterInnengruppe fest, dass die Universität

Jena sich derzeit im Konsolidierungsprozess befindet; es muss sich erst noch zeigen, inwieweit das Steuerungssystem in der Lage sein wird die strukturpolitischen Entscheidungen mitzutragen und wie es gelingen kann, dies hochschulintern angemessen zu kommunizieren.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden von der Servicestelle Lehre lernen angeboten, sie sind aus Sicht der GutachterInnengruppe in ausreichendem Maße vorhanden und werden genutzt.

In Bezug auf die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben) sieht die GutachterInnengruppe noch Nachbesserungsbedarf. So ist es bei der Unterschiedlichkeit der angewendeten Verfahren derzeit noch nicht ersichtlich, wie und durch wen die Einhaltung der Vorgaben konkret überprüft wird. Dies ist gleichermaßen an allen Fakultäten sicherzustellen und in angemessener Weise zu dokumentieren.

Aus Sicht der GutachterInnen finden die Ergebnisse der internen Qualitätssicherung im hochschulinternen Qualitätssicherungssystem der Universität Jena angemessen Berücksichtigung. Lehrenden und Studierenden sind in ausreichendem Maße involviert. Absolventinnen und Absolventen werden über Studienabschlussbefragungen und Alumnibefragungen einbezogen; letztere wurden noch nicht durchgeführt, sind aber verbindlich ab dem Wintersemester 2015/16 vorgesehen. Defizite sieht die GutachterInnengruppe derzeit noch in der Einbindung externer Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Hier wurde in der zweiten Begehung deutlich, dass dies geplant ist, aber – mit Ausnahme weniger Fakultäten - noch nicht praktiziert wurde.

1.7. Fazit

Die Universität verfügt über eine Qualitätspolitik, die gewährleistet, dass die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse dem Erreichen der Qualifikationsziele dienen und hohe Qualität gewährleisten. Die GutachterInnengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die allgemeinen Standards (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und die Kriterien des Akkreditierungsrates) weitestgehend Anwendung finden.

2. Qualitätssicherungsprozesse

2.1. Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Universität Jena verfügt über eine Reihe von Qualitätssicherungsinstrumenten, die in der Dokumentation der Hochschule aber noch lückenhaft dargestellt sind. Die GutachterInnengrup-

pe ist bei den Begehungen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Qualitätskultur an der Universität Jena gegeben ist und die notwendigen Instrumente zur Sicherstellung eines personenunabhängigen Qualitätssystems vorliegen.

Die Darstellung der Prozesse zur Qualitätssicherung sowie der Verwendung der Ergebnisse aus den Evaluationen sollte so gewählt werden, dass die Prozesse klar erkennbar sind. Die GutachterInnengruppe konnte sich vor Ort überzeugen, dass die Instrumente vorhanden sind und zunehmend gelebt werden – ein Aspekt, der der Dokumentation nicht in dieser Klarheit zu entnehmen ist. Hier sieht die GutachterInnengruppe noch Handlungsbedarf.

Die Hochschule hat in der schriftlichen Dokumentation eine Reihe von Qualitätssicherungsinstrumenten beschrieben. Dazu gehören:

- Lehrveranstaltungsevaluation (mittels Fragebögen)
- Systemevaluationen (Zwischenbilanzbefragungen/ Abschlussbefragungen/ Alumnibefragungen)
- Benchmarking mit anderen Hochschulen (Daten: HIS eG)
- Studierenden-Arbeitsgruppe Qualität der Lehre.

Im Frühjahr 2014 fand im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung ein Review des gesamten Studiengangportfolios statt („Ampelsystem“), erste Ergebnisse wurden bei der zweiten Begehung vorgestellt. Grund hierfür ist auch die drohende Stellenstreichung (125 VZÄ) im Zuge von Sparmaßnahmen des Landes Thüringen.

Die Qualitätssicherungsinstrumente decken ein breites Spektrum ab und sind grundsätzlich geeignet, Qualitätssicherungsprozesse in Gang zu setzen und zu halten. Während der beiden Begehungen an der Universität Jena entdeckte die GutachterInnengruppe einige Schwächen bei den Qualitätsprozessen, die es zu beheben gilt. Allerdings konnte vor Ort der Eindruck gewonnen werden, dass die Prozesse insgesamt funktionieren, jedoch in der Darstellung klarer ausformuliert werden müssen.

2.1.1 Lehrveranstaltungsevaluationen

Die Hochschule führt regelmäßig Befragungen der Studierenden durch. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt auf freiwilliger Basis und dient in erster Linie dem Feedback der Lehrenden. Eine zentrale Auswertung findet demnach nicht statt, was auch die Vertrauenskultur stärken soll. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sind in der Dokumentation gut beschrieben. Es ist ein sinnvolles Instrument, wobei darauf zu achten ist, dass die Ziele nicht vermischt werden. Die Lehrveranstaltungsevaluation gehört nicht zum Prozessregelkreis im eigentlichen Sinne, sondern hat andere (unterstützenswerte) Ziele. Seitens der Studierenden gab es zudem Kritik, dass die

Rücksprache der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Lehrenden nur teilweise stattfindet. Die GutachterInnengruppe konnte insgesamt den Eindruck gewinnen, dass das Instrument der Lehrveranstaltungsevaluation angenommen wird und auch funktioniert.

2.1.2 Systemevaluationen

Das Instrument der Prozesssicherung sind die sogenannten Systemevaluationen (Zwischenbilanzen, Studienabschlussbefragungen und Alumnibefragungen). Sie sind verpflichtend durchzuführen. Es gibt einen zentral festgelegten Evaluationsplan, die Rücklaufquote beträgt ca. 40 %. Die Systemevaluation wird zentral erfasst und die Ergebnisse in einem Follow up-Prozess diskutiert. Die GutachterInnengruppe hält dieses Instrument für geeignet, Schwachstellen in der Lehre aufzuzeigen. Die zentrale Verantwortung besteht darin, bei Problemen nachzuhaken – was auch bestätigt wurde. Dieser letzte Schritt zur Schließung des Qualitätskreises sollte in der Prozessdokumentation allerdings weiter ausgearbeitet und kommuniziert werden. Zudem scheint manchen Studierenden nicht ganz klar zu sein, warum die Befragung so stattfindet (es wurde bspw. nicht immer erkannt, dass auch der studentische Workload erhoben wird).

2.1.3 Benchmarking

Das Benchmarking – sowohl Zeitreihenvergleiche als auch Vergleich mit anderen Hochschulen – dient dazu, Probleme aufzuzeigen und ggf. den Scheinwerfer auf diese Probleme zu werfen. Auch hier wäre die Rolle der Hochschulleitung bzw. weiterer Akteure der Hochschule (was passiert, wenn Probleme auftreten?) zu beschreiben und der Regelkreis so zu schließen. Die GutachterInnen erachten es als notwendig, dass die Umsetzung quantitativer Informationen in qualitative Bewertungen gewährleistet wird.

2.1.4 Studierenden-Arbeitsgruppe Qualität der Lehre

Die GutachterInnengruppe konnte im Rahmen der Begehung die Erkenntnis erlangen, dass die Arbeitsgruppe Qualität in der Lehre einerseits ein Informations- und Austauschtreffen sein soll, andererseits aber auch der Vertrauensbildung dient. Allerdings ist der Stellungnahme der Studierendenvertretung eine gewisse Skepsis zur AG zu entnehmen. Die Funktion der Studierenden-Arbeitsgruppe Qualität der Lehre sollte daher spezifiziert werden, zudem sollte die Einladepolitik dokumentiert sein.

2.2. Systematisierung des Berichtswesens

Die GutachterInnengruppe erkennt das Austarieren von zentraler und dezentraler Verantwortlichkeit ausdrücklich an. Es wird begrüßt, dass unterschiedliche Instrumente zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt werden. Die Lehrveranstaltungsevaluation dient demnach nicht der zentralen Qualitätskontrolle, die Systemevaluationen hingegen schon.

Um den Beschwerden der Studierenden zu begegnen, wäre es überlegenswert, dennoch ein (unbürokratisches) Berichtswesen einzuführen, das die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation ebenso enthält wie die Frage, was mit den Ergebnissen geschehen ist bzw. wann und in welcher Form eine Rücksprache mit den Studierenden stattgefunden hat. Die GutachterInnengruppe weist darauf hin, dass die Akzeptanz derartiger Instrumente von ihrer Relevanz abhängt. Eine Relevanz ist gegeben, wenn die Ergebnisse zu Veränderungen führen (können).

2.3. Zugangsbeschränkungen zum Masterstudium

Im Rahmen der zweiten Begehung wurde ferner mitgeteilt, dass die Universität Jena Zugangsbeschränkungen zum Masterstudium festgelegt hat, um die Qualität der Studiengänge zu sichern. Dabei lassen sich zwei Arten von Zugangsbeschränkungen unterscheiden:

- Es müssen im Bachelorstudium bestimmte Module belegt worden sein.
- Das Bachelorstudium muss mit einer bestimmten Note (beispielhaft genannt wurde die Note 2,5) abgeschlossen werden.

Diese zweite Regel wird - nach Auskunft im Rahmen der zweiten Begehung - ausgesetzt, wenn es zu wenige Bewerbungen für ein Masterstudium gibt. Die Gutachtergruppe hat nach den Gesprächen begründete Zweifel, ob Zulassungsverfahren zu Masterstudiengängen stets rechtlich zulässig gestaltet sind. Bei der zweiten Begehung konnte zwischen der Hochschule und der GutachterInnengruppe nicht abschließend geklärt werden, ob das Vorgehen gegen die Regeln der Systemakkreditierung verstößt (z. B. Information der Öffentlichkeit, Gleichstellungsfragen, Berücksichtigung der sozialen Herkunft, evtl. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben).

Die GutachterInnengruppe konnte nicht nachvollziehen, wie die jeweiligen Zugangsbeschränkungen (Belegung bestimmter Module, Mindestnote) zu Stande gekommen sind. Vielmehr ist der Eindruck entstanden, dass die Zugangsbeschränkung über die Note nicht der Sicherung der Qualität des Studiums, sondern als eine kapazitätsabhängige Zulassungsbegrenzung dient. Gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK und dem Landeshochschulgesetz können für den Zugang oder die Zulassung zum Masterstudium weitere Voraussetzungen bestimmt werden. Zugangshindernisse zum Masterstudium sind dabei aber an Art. 12 Grundgesetz zu messen und müssen wie jeder Eingriff in ein Grundrecht geeignet, erforderlich und verhältnismäßig im engeren Sinne sein. Die Eignung kann sich daraus ergeben, dass nur bei einer solchen Abschlussnote (im Bachelorstudium) bzw. bei der Belegung bestimmter Module die erforderliche Eignung für den Studiengang besteht. Lässt die Hochschule also auch Studierende zu, die diese Note nicht nachweisen (von diesen Fällen wurde während der zweiten Begehung berichtet), dann gibt sie dadurch zu erkennen, dass die Note nicht erforderlich ist. Nicht erforderliche Hindernisse beim Zugang zu einem Beruf sind jedoch unverhältnismäßig.

Ein Verfahren, das die Qualitätsanforderungen des Studiums zum Ausgangspunkt hat und daraus geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Zugangsvoraussetzungen ableitet, ist nicht ersichtlich geworden und auch der Dokumentation der Universität Jena nicht zu entnehmen. Das Instrument der Zugangsbeschränkungen sollte daher in den Prozessen abgebildet sein und den folgenden Anforderungen genügen:

- Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Gleichstellung von Mann und Frau
- Berücksichtigung der unterschiedlichen sozialen Herkunft der Studierenden
- Information der Öffentlichkeit

Der GutachterInnengruppe wurde berichtet, dass bei Verfahren mit einer festgesetzten Mindestnote im Nachhinein auch BewerberInnen mit schlechteren Noten zugelassen werden, damit - bei geringer Nachfrage- keine Studienplätze frei bleiben. Das ist nicht zulässig. Es wird dringend empfohlen, hier eine Überprüfung der Verfahren einzuleiten und Rechtskonformität herzustellen.

2.4. Gleichstellung von Mann und Frau

Die Universität Jena hat eine sogenannte „leaky pipeline“, die stärker ausgeprägt ist als der bundesweite Durchschnitt. An der Universität Jena sind 62 % der Studierenden weiblich, der Frauenanteil beträgt bei der Habilitation laut Selbstdokumentation der Hochschule lediglich 15 %.

Die Universität Jena arbeitet derzeit an einer Richtlinie für geschlechtersensible Sprache, die Selbstdokumentation der Hochschule ist rein in männlicher Sprache verfasst.

Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit sollte in Zukunft bei den Qualitätsprozessen der Universität Jena systematisch berücksichtigt werden und alle Instrumente (bspw. Zugangsbeschränkungen, Teilzeitstudium...) auch auf die Frage der Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft werden. Hier wäre eine systematische Aufnahme der Gleichstellungsfrage in die Prozesse wünschenswert.

2.5. Fazit

Aus Sicht der GutachterInnen nutzt die Universität Jena ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the Higher Education Area“ zum Großteil genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt laut Auffassung der GutachterInnen über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Vor dem Hintergrund zukünft-

tiger Ressourcenentwicklung ist zu bedenken, dass die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Studienprogramme diesem Umstand auch zukünftig Rechnung getragen werden kann.

Wenngleich die GutachterInnengruppe noch Defizite in der Dokumentation der Prozesse festgestellt hat, kommt sie insgesamt zu dem Urteil, dass das hochschulinterne Qualitätssicherungssystem geeignet ist, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen. Das System ist so angelegt, das es die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre gewährleisten kann.

Die regelmäßige interne Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation ist an der Universität Jena gelebte Praxis. Die GutachterInnen begrüßen das gut etablierte interne Qualitätswesen. Hinsichtlich der Beteiligung Externer wurden Defizite von der Universität Jena erkannt, die Umsetzung befindet sich hier aber noch in der Entwicklungsphase. Dabei wird nicht verkannt, dass den Unterschieden in den Fakultäten Rechnung getragen werden soll; gleichwohl gilt es hochschulweit gültige Standards für den externen Einbezug zu definieren und regelmäßig sicherzustellen.

Die Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden wird mittels der Lehrveranstaltungsevaluationen realisiert. Auch wenn das System hier auf Freiwilligkeit basiert, konnten die GutachterInnen erkennen, dass dies regelmäßig erfolgt und von Lehrenden und Studierenden genutzt wird, um die Qualität der Lehre kontinuierlich zu verbessern. Die daneben durchgeführten Studiengangsbefragungen (Zwischenbilanzen/Abschlussbefragungen) sind verpflichtend eingerichtet und ergänzen das System aus GutachterInnensicht sinnvoll.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen erfolgt im Berufungsverfahren. Gemäß Berufsordnung ist vorgesehen, dass die Berufungskommission sich der Lehrbefähigung der zu Berufenden vergewissert; dies unter besonderer Würdigung der Einschätzung der StudierendenvertreterInnen. Zur regelmäßigen Förderung der Lehrenden bietet die Servicestelle „Lehre lernen“ ein vielfältiges Angebot an, das sich einer regen Nachfrage erfreut.

In Bezug auf die Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen konnte die GutachterInnengruppe feststellen, dass regelmäßige Überprüfungen in gewisser Weise vorgesehen sind. Diese Prozesse sind aber noch nicht dokumentiert und es ist hierin eindeutig festzulegen, wer und in welchen Abständen die Überprüfungen durchführt und sicherstellt.

Auf individueller Ebene (ProfessorInnen und FunktionsträgerInnen der Besoldungsgruppe W2/W3) hat die Universität Jena mit der „Satzung über die Vergabe von Leistungsbezügen so-

wie Forschungs- und Lehrzulagen“ verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem geschaffen, dies wird von den GutachterInnen begrüßt.

Lehrende und Studierende, das Verwaltungspersonal, Absolventinnen und Absolventen sind aus GutachterInnensicht angemessen an den Qualitätssicherungsverfahren beteiligt. Die Einbindung der Berufspraxis wird in den Fakultäten unterschiedlich gelebt, teilweise sind Beiräte eingerichtet, in anderen Fällen erfolgt der Austausch über Berufsverbände oder entsprechende Foren (z.B. Tagungen).

Fragen von Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Qualitätsbewertungen im Rahmen der Evaluationen sind von der Universität Jena aus Sicht der GutachterInnen noch nicht umfassend beantwortet, dementsprechend ist hier eine Dokumentation noch zu erwarten.

Die Fragen der Zugangsbeschränkungen zum Masterstudium bedürfen einer stringenten Ableitung von den Qualitätserfordernissen im Masterstudium.

3. Information und Kommunikation

3.1. Zuständigkeiten

3.1.1 Zentral/Dezentral

Die GutachterInnengruppe konnte sich in der Begehung davon überzeugen, dass die Universität Jena ein dialogisch orientiertes Qualitätssicherungssystem aufgebaut hat. Die schriftlich vorgelegte Dokumentation beschreibt eine Vielzahl von Kommunikationsprozessen mit den Beteiligten der unterschiedlichen Statusgruppen, wobei die Fokussierung überwiegend auf einem eher informellen Ansatz der Kommunikation beruht. Hochschulweit besitzt die vom Senat beschlossene Evaluationsordnung Gültigkeit und wird auch von den Fakultäten und Einrichtungen bei ihrer Arbeit zugrunde gelegt. Sie ist damit der Nucleus der formalisierten Regelungen.

In den Fakultäten überwiegt die informelle Art der Kommunikation. Nicht immer sind diese Abläufe auch nachvollziehbar beschlossen oder dokumentiert. Der GutachterInnengruppe konnte aber überzeugend dargelegt werden, dass der Ansatz der Universität Jena, hochschulweit nur das Grundsätzliche zu regeln und in den Fakultäten so viel Varianz wie möglich zu belassen, zu guten Ergebnissen führt. Es hat sich - auch durch die Vielgestaltigkeit der Kommunikationsprozesse - eine Qualitätskultur entwickelt, die in den Fakultäten aufgenommen und gelebt wird. So ist z. B. zentral vorgegeben, dass ein für die Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre zuständiges Gremium im jeweiligen Fakultätsrat zu benennen ist. Entsprechend der Fakultätskulturen wurden verschiedene Ansätze und Bezeichnungen gewählt.

Die Kombination von formalisierten und nicht formalisierten Gremien und Prozessen belebt die gemeinsamen Abstimmungsprozesse und führt offensichtlich zu einer fruchtbaren, statusüber-

greifenden Bewertung von Evaluationsergebnissen. Durch diese offene Diskussion ist eine ehrliche und umfassende Analyse möglicher Schwachstellen gewährleistet und damit die Voraussetzung zur Weiterentwicklung von Studiengängen und Verbesserung der Lehrsituation gegeben.

3.1.2 Einbeziehung der Studierenden

Die Partizipationsrechte der Studierenden sind aus GutachterInnensicht grundsätzlich gewährleistet. Studierende unterschiedlicher Fakultäten haben hervorgehoben, dass „ihre Meinung zählt“, dass sie bei der Benennung von Problemfeldern fast immer Rückmeldungen erhalten und kompetente AnsprechpartnerInnen in den Studiengängen vorfinden. Dies sind in der Regel die Studiengangsverantwortlichen (z. B. Soziologie: „Kernprojekt“), aber die direkte Kommunikation mit den Lehrenden ist offensichtlich ebenfalls gängige Praxis. Die Studierenden fühlen sich „ernst genommen“ und können so ihren Beitrag in der Weiterentwicklung der Lehre einbringen. Allerdings ist dies nicht gleichermaßen in allen Fakultäten wahrnehmbar.

3.1.3 Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind an der Universität Jena - den Fächerkulturen entsprechend - an den Fakultäten unterschiedlich ausgestaltet. Aus GutachterInnensicht sind noch nicht in allen Fakultäten die Verantwortlichkeiten gleichermaßen klar definiert. Hier sind Klärungen herbeizuführen und die Ergebnisse hochschulweit zu veröffentlichen.

3.2. Berichtssystem und Datenerhebung und Dokumentation

3.2.1 Universitätsweite Standards

Die GutachterInnengruppe konnte aus den vorliegenden Unterlagen, aber auch aus den Gesprächen mit Fakultätsmitgliedern in der Begehung, erkennen, dass es in den Kommunikationsprozessen der Fakultäten doch erhebliche Unterschiede gibt. Dies mag in den unterschiedlichen Fächerkulturen begründet sein, weist aber auch auf ein Problem hin: Universitätsweit muss deutlicher als bisher der Verständigungsprozess geführt werden, was die universitätsspezifischen Standards sind, welche Standards unabdingbar sind und wo es fächerspezifisch Ansätze geben kann. Ein hochschulweiter Diskurs mit anschließender Verschriftlichung sollte zur Klärung beitragen. Vieles hat sich fächerdifferent herausgebildet und wird getragen von hochmotivierten Einzelpersonlichkeiten. Hier muss Sorge getragen werden, dass diese informell gelebten Prozesse künftig personenunabhängig Bestand haben. Dazu gehört auch, dass die Ergebnisse der Prozesssicherung protokolliert werden und im Intranet zugänglich sind. Beim Übergang eines Projektes in den regulären Betrieb ist dann auch bei Personen- oder Statusgruppenwechsel gesichert, dass lückenlos an frühere Prozessergebnisse angeknüpft werden kann.

3.2.2 Besonderheit der Lehramtsausbildung

In der Begehung wurde der GutachterInnengruppe deutlich, dass die Einbeziehung der Lehramtsstudierenden die Universität Jena vor besondere Herausforderungen stellt. Lehramtsstudierende unterschiedlicher Fakultäten berichteten, dass sie sich nicht so gut eingebunden fühlen, Informationen an ihnen vorbeigehen und auch ihre Rückmeldungen nicht zielgenau aufgenommen werden. Dies ist sicherlich in der besonderen Struktur eines Lehramtsstudiums (zwei Fächer plus Bildungs-/Erziehungswissenschaft) begründet, wo Studierende in zwei oder gar drei Fakultäten Lehrveranstaltungen absolvieren. Es stellt sich aus studentischer Sicht die Frage, welcher Fakultät man sich zugehörig fühlt, ob die Befragungsinstrumente diese Gruppe genügend in den Fokus nimmt, aber sicher auch die Frage, wie konzentriert wiederum eine Fakultät auf ihre Lehramtsfächer und Studierenden blickt.

3.2.3 Datengestützte Kommunikation

Die Ergebnisse der Evaluationsprozesse werden datengestützt diskutiert. Neben der umfassenden Auswertung der Fragebögen, z.B. der Systembefragungen, wird den Fakultäten nun auch Datenmaterial zur Verfügung gestellt, das die Studiengänge controllinggestützt beleuchtet. Die GutachterInnengruppe begrüßt dies ausdrücklich. Die Follow-up-Gespräche können so besser vorbereitet und facettenreicher geführt werden. Die GutachterInnengruppe unterstreicht, dass allen Gesprächsbeteiligten sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Von studentischer Seite kam der Hinweis, dass dies noch nicht flächendeckend erfolge.

Die Jahresberichte der Fakultäten sollten ebenfalls im Intranet verfügbar sein. Sie sind eine Grundlage für die Gespräche mit der Hochschulleitung und können in Zukunft zur Vorbereitung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten dienen.

3.2.4 Externer Sachverstand

Neben der hochschulinternen Information und Kommunikation, die eine Fülle von Perspektiven eröffnet, sollte der externe Blick sachverständiger GutachterInnen in regelmäßigen Abständen eingeholt werden. Einige Fakultäten haben bereits Beiräte eingerichtet, in denen in der Regel VertreterInnen der beruflichen Praxis und der (heimischen) Wirtschaft vertreten sind.

Die GutachterInnengruppe begrüßt dies, allerdings sollte der externe Blick nicht nur auf die berufliche Praxis beschränkt sein, sondern gerade auch die fachwissenschaftliche Expertise für die Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleisten. Hier muss die Universität Jena noch Verfahren entwickeln, wie dies verlässlich und wirksam, aber mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand erfolgen kann.

3.2.5 Nachhaltigkeit

In der Begehung hat die GutachterInnengruppe mit den verschiedenen Akteursgruppen die Frage der Nachhaltigkeit der entwickelten Kommunikationsprozesse besprochen. Angesichts der Sparbeschlüsse der (alten) Landesregierung steht die Universität Jena vor der großen Herausforderung, Stellen (Mittel) im Umfang von 125 VZÄ abgeben zu müssen, ohne ihre strategischen Ziele zu gefährden. Die GutachterInnengruppe weist nachdrücklich darauf hin, dass eine veränderte Ressourcensituation nicht zu Lasten der im Rahmen der Systemakkreditierung aufgebauten Strukturen gehen darf.

3.3. Fazit

Ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung dokumentiert, befindet sich an der Universität Jena im Aufbau. Es soll die unterschiedlichen Verfahren der Fakultäten berücksichtigen, dabei aber auch die Gemeinsamkeiten deutlich hervorheben. Aus Sicht der GutachterInnengruppe befindet sich die Universität Jena hier auf einem guten Weg, die Kommunikationsprozesse sind ausgereift, lediglich an der entsprechenden Dokumentation mangelt es noch. Diese Darstellung hat ebenso die Ergebnisse und Wirkungen in angemessener Weise zu dokumentieren.

Gemäß Thüringischem Hochschulgesetz (§ 9) unterrichtet die Universität Jena einmal jährlich die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland. Aus GutachterInnensicht ist diese Vorgehensweise adäquat.

Die für Studium und Lehre zuständigen Gremien werden durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre (Informationen zu Schwerpunkten) und das Universitätsprojekt Lehrevaluation (Gesamtberichte zur Evaluation der Lehr- und Studiensituation) über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet. In Bezug auf die Resultate (Ergebnisse und Wirkungen) ist die Dokumentation aus Sicht der GutachterInnen noch zu verbessern.

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind an der Universität Jena in den Fakultäten unterschiedlich ausgestaltet. Hier sieht die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Definition und Veröffentlichung noch Verbesserungspotenzial, das es umzusetzen gilt.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

Ziel eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements ist auch die Überprüfung und Weiterentwicklung der eigenen Prozesse. Da sich das Qualitätssicherungssystem an der Universität Jena noch

im Aufbauprozess befindet, gehen die GutachterInnen davon aus, dass das System in den kommenden Jahren noch weiterentwickelt wird.

Die Universität Jena hat als einen der ersten Bausteine im Jahr 1997 die Lehrevaluation etabliert und seit dem immer weiter ausgebaut. In der Vergangenheit zeigte sich hier, dass mit Problemen im Sinne einer Verbesserung des Prozesses umgegangen wird. So wurde z. B. in der Lehrevaluation durch die Studierenden bemängelt, dass es im Anschluss an die Evaluationen keine Auswertungen zusammen mit den Lehrenden gibt. Dem wurde entgegengewirkt in dem den Lehrenden empfohlen wurde, dass sie die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen. Um diesen Prozess zu unterstützen, werden den Lehrenden Präsentationen an die Hand gegeben, die sie in der Vorstellung der Ergebnisse nutzen können und ihnen den Einstieg in die Diskussion erleichtern sollen. Aus Sicht der GutachterInnen ist unklar, was genau passiert, wenn Lehrevaluationsergebnisse bei Lehrenden konsequent schlecht ausfallen. Hier muss das System dahingehend weiterentwickelt werden, dass es einen Umgang mit (anhaltend) schlechten Evaluationsergebnissen gibt. Dies ist auch im Sinne der Qualitätsentwicklung.

Als weiteren Baustein hat die Universität Jena verschiedene Formen der Studiengangsevaluation, namentlich die Zwischenbilanzbefragungen, die ungefähr in der Mitte des Studiums durchgeführt werden und die Studienabschlussbefragungen, etabliert. Zusätzlich soll in Zukunft noch die AbsolventInnenbefragung als weitere Evaluation hinzukommen.

Laut Aussage der Universität Jena werden 50% der Evaluationen mit den Studierenden bzw. den Fachschaften besprochen und diskutiert. Die Fachschaften haben gegenüber den GutachterInnen den Wunsch geäußert, dass sie eine Stellungnahme zu den Evaluationen abgeben dürfen. Die GutachterInnen empfehlen der Universität Jena, dass die Ergebnisse und Wirkungen der Studiengangsevaluationen mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass die Studierenden einen Sinn darin sehen sich an den Befragungen zu beteiligen und das Qualitätsmanagement der Universität Jena mit Leben zu füllen. Dies würde auch dem Ziel der Einbindung aller Mitgliedergruppen in der Qualitätsentwicklung laut der „Strategie 2020 – Struktur und Entwicklungsplan der Universität Jena“ entsprechen.

Mit den vorgenannten Bausteinen existieren somit die grundlegenden Elemente für ein Qualitätssicherungssystem. Für die Weiterentwicklung muss die Universität Jena aber sicherstellen, dass die Ergebnisse und Wirkungen der Studiengangsevaluationen dokumentiert werden. Hierfür ist die Entwicklung eines Prozess, mit handhabbaren Regelungen, unerlässlich.

Gleiches gilt für die weiteren Regelkreise, die schon existierenden Prozesse sind um den Schritt der Überprüfung der Wirksamkeit zu ergänzen und das gesamte System auf seine Angemessenheit zu überprüfen. Gleichzeitig muss deutlich werden, wie mit Prozessabweichungen umgegangen wird.

Die in den Gesprächen erläuterten Ideen zur weiteren Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems sind geeignet, um ein System von geschlossenen und effizienten Regelkreisen zu erhalten. Die GutachterInnen können die Hochschulleitung nur dazu ermutigen das Thema stärker in die Fakultäten zu tragen und die Regelkreise in Zusammenarbeit mit den Fakultäten zu schließen. Aus den Gesprächen wurde deutlich, dass die Fakultäten die tragenden Säulen der Qualitätsentwicklung sind. Daher kann das Qualitätsmanagement an der Universität Jena nur gelebt werden, wenn sich für die Fakultäten ein Nutzen darstellt und diese die entsprechenden Kapazitäten haben, um das System zu tragen. Zusätzlich sollte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fachkulturen auf Ebene der Fächer gemeinsame Grundsätze erarbeitet werden, die die von der Universität definierten übergreifenden Standards durchsetzungsfähig machen.

Für die Einstellung von Studiengängen wurde im Rahmen der ersten Begehung durch die Hochschulleitung zugesichert, dass im Hintergrund der Kürzungen durch das Land eine Handreichung erarbeitet wird. Zur zweiten Begehung konnte dieser aufgrund unklarer (politischer) Entwicklungen noch nicht vorgelegt werden. Es bleibt die Gefahr, dass in Zukunft das Land Thüringen seine Ausgaben in Bildung senkt. Um auf diese Gefahr angemessen reagieren zu können - bei gleichzeitiger Beibehaltung der Qualitätsstandards an der Universität Jena - muss die Universität einen Prozess entwickeln, der sicherstellt, dass die Weiterentwicklung der Studiengänge, unter Beibehaltung der Qualitätsstandards, bei veränderten Ressourcen bewerkstelligt werden kann.

Unklar blieb der GutachterInnengruppe, wie durch das interne Qualitätssicherungssystem die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates gewährleistet wird. Zudem ist zu definieren, wie eine regelmäßige externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation sichergestellt wird. In den Gesprächen mit der Universitätsleitung wurde versichert, dass die Einbindung Externer verpflichtend ist und die genaue Ausgestaltung in Planung bzw. Aufbau ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Universität Jena unterschiedlich weit mit der Entwicklung und Implementierung ihres Qualitätssicherungssystems ist. Das System der internen Evaluationen ist schon sehr weit entwickelt. Unklar blieb der GutachterInnengruppe, welche Konsequenzen daraus gezogen werden, nicht zuletzt, weil es an der entsprechenden Dokumentation noch mangelt. Aus den Gesprächen zeigte sich, dass die Universität Jena gewillt ist, das System weiter zu entwickeln und die Regelkreise zu schließen. Die Zukunft wird zeigen, ob das System von allen an der Universität Jena gelebt wird.

5. Bewertung der Stichproben

5.1. Zusammenfassung der Begutachtung der Studiengänge „Soziologie“ (Kern- und Ergänzungsfach - B.A.) und „Soziologie“ (M.A.)

Die Soziologie-Studienprogramme der Universität Jena wurden einer vertieften Begutachtung durch eine FachgutachterInnengruppe unterzogen. Es fanden alle Kriterien für Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates Anwendung. Der folgende Text stellt eine Zusammenfassung des Berichts der FachgutachterInnen dar.

Insgesamt kommt die FachgutachterInnengruppe zu einem positiven Votum. So stellen die Qualifikationsziele in der Soziologie entsprechend den Regeln des Akkreditierungsrates auf die wissenschaftliche Befähigung wie auch auf die Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Theoretisch-analytische sowie empirisch-methodische Grundlagen des Fachs sollen anwendungsbezogen vermittelt werden. Im Zentrum steht hierbei die Aneignung von wissenschaftlichem Wissen über Gesellschaft – über soziales Handeln und soziale Beziehungen, gesellschaftliche Strukturbildungen und Prozessdynamiken in ausgewählten und je für sich zentralen Lebensbereichen der Gegenwartsgesellschaft wie Arbeit und Beruf, Wirtschaft und Politik, Bildung und sozialer Sicherung, Partnerschaft und Familie, Jugend und Alter.

Die FachgutachterInnengruppe gewann den Eindruck, dass für alle Soziologie-Programme Qualifikationsziele definiert wurden, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ sowie die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen werden umfassend abgedeckt. Dies ist in ausreichendem Umfang in den Studiengangunterlagen dokumentiert. Entsprechend finden sich in den Unterlagen auch Informationen zur Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. In den beigelegten Modulbeschreibungen für die Studiengänge lassen sich die Qualifikationsziele auf Modulebene wiederfinden. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen werden – laut Auffassung der FachgutachterInnengruppe – umfassend vermittelt. Dies erfolgt in dem Umfang und in der Form, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

In Bezug auf das Studiengangskonzept stellt die FachgutachterInnengruppe fest, dass die Studiengänge in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut sind. Es sind adäquate Lehrformen – Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika – vorgesehen und es werden verschiedene Lernformen, Selbststudium, Teamarbeit und Vorlesungsunterricht eingesetzt. Als interessante Besonderheit wurde das Modul „Lehrforschung“ im BA-Studiengang Kernfach Soziologie genannt, da es Studierenden bereits im 4. Semester ermöglicht, methodisches Handwerkszeug zu erproben und forschend tätig zu sein. Dabei wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen (KMK-Vorgaben,

spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) bei der Entwicklung der Studiengänge umfassend berücksichtigt.

Die Studiengänge sind aus Sicht der FachgutachterInnen sinnvoll strukturiert und modularisiert. Sie verteilen den Arbeitsanfall gleichmäßig, lassen ausreichend Spielraum für Wahlentscheidungen der Studierenden und ermöglichen inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen. Die Studienplangestaltung lässt Gestaltungsräume und Wahlmöglichkeiten zu. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist adäquat und wird darüber hinaus durch entsprechende Betreuungsangebote (Tutorien, Übungen) unterstützt. Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesene studentische Arbeitsbelastung und die diesbezügliche Zuordnung von Leistungspunkten erscheinen aus FachgutachterInnensicht plausibel.

Die BA-Studiengänge wurden zum Wintersemester 2013/14 überarbeitet und die überarbeitete Struktur des Masterstudiengangs soll ab Wintersemester 2015/16 gelten. Die Überarbeitung folgte den Prinzipien der Erhöhung von Flexibilität und individueller Gestaltbarkeit, die im Rahmen von Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung, AbsolventInnen-Befragungen und Evaluationsergebnissen als verbesserungswürdig kenntlich gemacht wurden, die Veränderungen sind aus FachgutachterInnensicht sinnvoll.

Hinsichtlich der Ressourcen gewann die FachgutachterInnengruppe den Eindruck, dass es dem Institut für Soziologie gelingt, mit den vorhandenen Ressourcen den BA- bzw. MA-Studiengang Soziologie auf sehr hohem Niveau umzusetzen. Mit Blick auf das Lehrangebot wird ein umfangreiches Portfolio mit den entsprechenden Schwerpunktsetzungen vorgelegt, das kontinuierlich durch das vorhandene Personal umgesetzt wird. So sind die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt und zuordenbar. Die Lehrangebote bauen inhaltlich aufeinander auf und ein reibungsloser organisatorischer Ablauf kann durch flexible und zentrale Koordination gewährleistet werden.

Zum Prüfungssystem wird festgestellt, dass die Prüfungen modulbezogen und wissens- bzw. kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Die Universität gibt an, dass i. d. R. eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen ist, die Ausnahmen hiervon werden im Selbstbericht begründet. Nachteilsausgleichregelungen sind in der Prüfungsordnung getroffen und werden umgesetzt. Der Studienverlaufsplan, die Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar und bekannt. Die Wiederholbarkeit von Prüfungen ist gegeben. Die Prüfungsformen passen zu den im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen.

Die Qualitätssicherung im Bereich Soziologie beruht auf einer Kombination von formalisierten und nicht-formalisierten Gremien, wobei die nicht-formalisierten Gremien dominieren. Dabei wird ein stark diskursives Vorgehen angestrebt, das die Artikulation von Schwierigkeiten ermöglicht. Parallel zu dieser gremienbasierten Herangehensweise dient die Geschäftsstelle Studienberatung als Anlaufstelle.

In Bezug auf die Studiengangsentwicklung und Qualitätssicherung der Lehre ist das „Kernprojekt“ als vorbereitendes Gremium zentral, in dem Studierende und Lehrende Maßnahmen mit Bezug zum Studiengang entwickeln. Vor allem das Kernprojekt, aber auch die beiden anderen Diskussionsgremien (Fachschaft, Direktorium), erhalten Anregungen bezüglich Verbesserungsmöglichkeiten und Verbesserungsbedarf aus verschiedenen Quellen. Die umfangreichen Studierendenbefragungen als Zwischenbilanz und Studienabschlussbefragung bringen eine ganze Reihe von Einschätzungen der Studierenden mittels einer standardisierten Erhebung zusammen. Eine weitere wichtige Quelle ist der „Ratschlag Lehre“, eine offene Diskussionsveranstaltung, in der unter thematischem Fokus Verbesserungsmöglichkeiten für die Studiengänge diskutiert werden.

Die Begehung machte die Kultur deutlich, welche das Qualitätsmanagement trägt. Die informellen Gremien sind mit Leben gefüllt und sowohl Lehrende als auch Studierende fühlen sich einem kommunikativen Umgang miteinander verbunden. Die FachgutachterInnengruppe empfiehlt daher bewusst nicht eine Formalisierung dieser Verfahren, sondern empfiehlt, dem Institut den notwendigen Freiraum für das entwickelte Verfahren zu belassen. Allerdings sollte neben Protokollen die Architektur dieser Gremien etwas klarer dokumentiert werden, um neu Hinzukommenden einen Einstieg zu vereinfachen, aber auch um die Studierenden über Verfahren und Prozesse umfassend informieren zu können.

5.2. „Romanistik“ (Kernfach - B.A.): Qualifikationsziele und Studierbarkeit

Für diesen Studiengang ergab die Überprüfung, dass die Qualifikationsziele i. S. v. Kriterium 2.1 als Befähigungen definiert werden. Für die konkrete Ausgestaltung der Qualifikationsziele ist in letzter Instanz der Institutsrat zuständig, der seine Entscheidungen aber im Konsens mit zahlreichen weiteren Gremien fällen muss. Es wurde berichtet, dass aktuell grundsätzliche Fragen zu Zielen und Inhalten der Studiengänge in einer Vollversammlung des Instituts unter Mitwirkung der Studierenden geklärt würden.

Es wird Wert gelegt auf die Feststellung, dass im Studium als erstes Qualifikationsziel eine wissenschaftliche und zugleich künstlerische Befähigung zu gelten hat. Dabei geht es im Bachelorstudium um die Beherrschung wissenschaftlicher Techniken und um den Erwerb von Sprachensibilität und Ausdrucksvermögen.

Ebenso unterstreicht das Institut, dass der B.A.-Studiengang „Romanistik“ (Kernfach) so angelegt sei, dass mit dem Bachelor-Abschluss die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sicher erreichbar sei, auch für Tätigkeiten in affinen Bereichen der Romanistik, wie Medien- und Kulturarbeit oder Tourismus. Allerdings lassen die Ausführungen des Instituts den Schluss zu, dass dem Masterabschluss eine deutlich größere Relevanz auch für die Befähigung zur Erwerbstätigkeit eingeräumt wird.

Bezüglich des Qualifikationsziels Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird darauf verwiesen, dass ein erfolgreiches Fremdsprachenstudium die Fähigkeit erfordere und fördere, andere in ihrer Andersartigkeit zu verstehen. Es wird betont, dass zu den Forschungs- und Lehrgegenständen des Faches Minderheitensprachen und deren Existenzbedingungen gehörten, was die Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme ebenfalls fördere.

Das Institut bekennt sich zum Qualifikationsziel Persönlichkeitsentwicklung, belässt es aber bei dem Hinweis, es werde hier als Definition der Bildungsbegriff der Antike und der deutschen Klassik zugrunde gelegt. Andererseits wird Persönlichkeitsentwicklung mit Kreativitätsentwicklung gleichgesetzt. Hier bleibt Klärungsbedarf.

Bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele spielen die beiden hochschulweiten Instrumente Zwischenbilanzbefragung und Abschlussbefragung eine herausragende Rolle. Beide Instrumente werden offensichtlich sehr ernsthaft genutzt. Wie sich aus den Befragungen Veränderungen bei den Qualifikationszielen ergeben können, wurde an einem Beispiel aus dem sprachwissenschaftlichen Bereich deutlich. Eindeutige Rückmeldungen aus der Zwischenbilanzbefragung führten zu einer Modifikation des Ziels wissenschaftliche Befähigung: Die Qualifizierungsmöglichkeiten in der Sprachpraxis bekamen einen deutlich höheren Stellenwert mit entsprechend größerem Veranstaltungsangebot, was zweifellos auch dem Qualifikationsziel Employability zugutekommt.

Zusätzlich sollte in diesem Studiengang mit Bezug auf Kriterium 2.4 die Studierbarkeit überprüft werden. Das Institut unterscheidet in seiner Antwort zu recht zwischen inhaltlichen und organisatorischen Fragen. Im organisatorischen Bereich wird auf das offenbar gut funktionierende System FRIEDOLIN verwiesen, das hochschulweit zum Einsatz kommt und zeitlich- räumliche Überschneidungen vermeiden hilft. Hinsichtlich des inhaltlichen Umfangs des Lehrstoffes geht das Institut von sehr großen individuellen Unterschieden in der Belastbarkeit von Studierenden aus und setzt deshalb ganz prioritär auf individuelle Beratung der Studierenden. Diese ist personell gut ausgestattet und sinnvoll organisiert. Belastungsunterschiede (Arbeits- und Prüfungsbelastung) ergeben sich anscheinend auch aus den unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und Eingangsniveaus der in der Romanistik vereinigten Sprachen. Deshalb wird das Beratungsangebot auch klar nach Einzelsprachen differenziert. Insgesamt zeigen die aktuellen Zwischenbilanz-Ergebnisse, dass im Bachelorstudiengang „Romanistik“ (Kernfach) die Studierbarkeit gesichert ist und auch den Belangen von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigt werden.

5.3. „Physik“ (B.Sc.): Qualifikationsziele

Bezogen auf die Differenzierung der Qualifikationsziele, wie sie in den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen erscheint, bleibt der Fokus beim Bachelorstudiengang „Physik“ (B.Sc.) eindeutig beim Ziel wissenschaftliche Befähigung. Dieses Qualifikationsziel wird sehr sorg-

fältig entfaltet. Es ist sichergestellt, dass mit einem erfolgreichen Bachelorabschluss eine solide Physikausbildung erreicht worden ist. Dazu gehört auch die Fähigkeit, erworbenes Wissen eigenverantwortlich zu vertiefen.

Zwar wird betont, dass das Bachelorstudium auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten soll, doch wird der Studienabschluss in erster Linie als Eingangsvoraussetzung für ein Masterstudium verstanden. Von Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und von Persönlichkeitsbildung ist kaum die Rede.

Auch in der Physik spielen Zwischenbilanzen und Abschlussbefragungen eine sehr wichtige Rolle. Ihre Ergebnisse führen regelmäßig zu Modifikationen bei Modulhalten und - in begrenztem Umfang - zu Veränderungen bei den Qualifikationszielen. Eine wichtigere Rolle spielt allerdings ein Beirat der Fakultät, deren externe Mitglieder zurzeit vom Präsident berufen werden. Auf seine Initiative und auf die Wünsche der Studierenden hin wurde z. B. das Qualifikationsziel wissenschaftliche Befähigung um das Teilziel Befähigung zur Anwendung übergreifender Fachkenntnisse ergänzt.

Hier ist auf die Ausführungen des Präsidenten der Universität im Gespräch mit den GutachterInnen hinzuweisen, dass alle Fakultäten für ihre Qualitätssicherung ein mit externen Beratern besetztes Gremium installieren sollen. Die GutachterInnengruppe begrüßt diese Ankündigung.

Bei der Veränderung der Qualifikationsziele achtet die Fakultät auch auf die Entwicklung an anderen Universitäten. Aus Wettbewerbsgründen, aber auch um die Flexibilität der Studierenden bei einem Hochschulwechsel zu sichern, wird auf eine gewisse Passgenauigkeit der Module, aber auch auf eine Übereinstimmung in der Konkretisierung der Qualifikationsziele geachtet. So wurden z. B. Prüfungen in unterschiedlichen Fächern zusammengefasst, um dem Ziel Befähigung zur Anwendung übergreifender Fachkenntnisse Rechnung zu tragen.

5.4. „Ur- und Frühgeschichte“ (Ergänzungsfach - B.A.) und „Ur- und Frühgeschichte“ (M.A.): Qualifikationsziele

Die Studiengangsverantwortlichen haben zu allen vier vom Akkreditierungsrat aufgeführten Kernbereichen für Qualifikationsziele Stellung bezogen. Die wissenschaftliche Befähigung basiert auf dem Erwerb sowohl geisteswissenschaftlich-historischer als auch naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen, was zweifellos eine besondere Herausforderung für Studierende bedeutet. Gleichwohl wird der persönlichkeitsbildende Aspekt des Studiums betont, da die Beschäftigung mit der Kulturentwicklung der Menschheit eine Grundsensibilität für gesellschaftliche Strukturen und Prozesse entstehen lasse, die auch eine Handlungsfähigkeit in aktuellen zivilgesellschaftlichen Kontexten unterstützen könne.

Die Lehre erfolgt in beiden Studiengängen forschungsnah und zugleich projektgebunden, wobei die Projektbeteiligung der Studierenden konsequent an den Anforderungen späterer beruflicher

Praxis ausgerichtet ist. Mit Nachdruck wird betont, dass der Bachelorabschluss als erste berufs-feldbezogene Qualifikation gesehen wird und den Einstieg in einschlägige Tätigkeitsfelder eröffnen soll. Die Modulbeschreibungen bestätigen dies. Gleichwohl wird erwartet, dass im Regelfall ein konsekutives Masterstudium angeschlossen wird. Dieses ist zwar forschungsintensiv, die berufliche Praxis ist aber auch hier wichtig – eigentlich sogar wichtiger als im Bachelorstudiengang, da nun die Boden- und Baudenkmalpflege eine wichtige Rolle spielt, die Arbeitsweisen behördlicher Einrichtungen verstanden werden müssen und Methoden der Denkmalerfassung und -erhaltung angeeignet werden müssen. So ist mit den fachlichen Qualifikationszielen die Befähigung zu hochgradig verantwortlicher Wahrnehmung von Aufgaben der Bergung, Bewahrung und Auswertung verbunden. Dieses Ineinandergreifen von wissenschaftlicher, berufsbezogener und gesellschaftlich relevanter Befähigung wurde nachvollziehbar dargestellt.

Die Ur- und Frühgeschichte gehört zu den sog. kleinen Fächern, was die gemeinschaftliche Formulierung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen eher erleichtert. So können offene Diskussionsrunden aller Lehrenden und Lernenden initiiert werden. Dieses gemeinsame Definieren und Formulieren kommt wiederum der Erkennbarkeit der Lern- und Qualifikationsziele im Studium zugute, was durch die Ergebnisse der Zwischenbilanzbefragungen bestätigt wird. Insgesamt ist der Weg der Erstellung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen als regelzyklischer Prozess wohlorganisiert. Eine Besonderheit stellt die wichtige Berücksichtigung der Bodendenkmalbehörden, der Landesämter, der Museen und der einschlägigen Forschungseinrichtungen bei der Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen dar. Auch dieser Dialog wird offen gestaltet.

5.5. „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.): Qualifikationsziele

Bei diesem Studiengang steht das Qualifikationsziel Berufsbefähigung im Mittelpunkt. Es wird definiert als Fähigkeit, Theorien, Konzepte, Modelle, Methoden und Werkzeuge für die Analyse und Nutzung von Informationssystemen im betrieblichen oder gesamtwirtschaftlichen Kontext anzuwenden. Die Teilziele der wissenschaftlichen Befähigung werden somit durch ihre Relevanz für die praktische Anwendung bestimmt, wobei sich die Anwendung auf die gesamte betriebliche Wertschöpfungskette, aber auch auf unternehmensübergreifende gemeinsame Wertschöpfungsprozesse bezieht. Insofern handelt es sich um eine Befähigung zu entscheidungsorientiertem Handeln und zum Realisieren von Planungs-, Prozess- und Systemintegration. Als ebenso bedeutend wird die Befähigung zur Erklärung und Gestaltung von Informationssystemen in der globalen Wertschöpfung angesehen. Den Studiengangsverantwortlichen ist wichtig, diese Qualifizierung deutlich von einer reinen Ausbildung in und für Berufspraxis abzusetzen. Ob allerdings mit dieser Qualifikation schon die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Informationstechnologien und die Fähigkeit zur Entwicklung entsprechender Handlungsoptionen erworben werden, wie angedeutet wird, sei dahingestellt.

Der Regelkreis zur Erstellung, Überprüfung und Veränderung von Qualifikationszielen ist ausführlich beschrieben. Als Besonderheit muss gelten, dass der Studiengangsverantwortliche die Letztverantwortung für die Qualifikationsziele trägt, insofern er als Schnittstelle für die Einbeziehung aller qualifikationsrelevanter Entwicklungen fungiert. Dabei werden die Qualifikationsziele des Studiengangs in erster Linie an den von Fachgesellschaften definierten Qualifikationszielen ausgerichtet, was wiederum ungewöhnlich ist. Erst an fünfter Stelle kommen die Lehrenden als Mitgestalter der Ziele ins Spiel und an letzter Stelle die Studierenden und Alumni.

Die Antworten der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften zum Fragenkatalog des Studierendenrats zum Thema Systemakkreditierung lassen allerdings erkennen, dass die Studierenden sich ohne Abstriche in die Definitions- und Verbesserungsprozesse eingebunden sehen. Im Übrigen beklagen sie, dass das Qualifikationsziel Allgemeinbildung in ihrer Fakultät insgesamt zu kurz komme, doch führen sie diesen Mangel nicht auf ein Defizit im Konzept der Studiengänge zurück, sondern auf die Kürzungspolitik, der die Universität ausgesetzt sei.

5.6. Darstellung der Universität Jena zu den Kooperationen mit anderen Hochschulen in Bezug auf gemeinsam angebotene Studiengänge

Die Universität Jena führt im Rahmen des „Qualitätspakt Lehre“ mit der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ein Verbundprojekt zur „Flexibilisierung individueller Studienverläufe und Förderung hochschultypenübergreifender Lehrkooperationen“ durch, in dem ein Regelkreisverfahren entwickelt wurde, das die Passfähigkeit der modularen Lehrangebote der beteiligten Partnerhochschulen sicherstellt. Dabei werden offenbar zunächst die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele der Hochschulen abgeglichen. Sodann werden gemeinsam formulierte Kooperations- und Qualifikationsziele festgelegt. In einem dritten Schritt werden die vorliegenden Module beider Partner daraufhin überprüft, wie groß ihre Passfähigkeit zu den gemeinsamen Qualifikationszielen ist. Nur geeignete oder entsprechend modifizierte Module werden für einen kooperativen Studiengang zur Verfügung gestellt. In regelmäßigen Abständen wird danach mithilfe von Feedback der Studierenden und durch externe Evaluation der Grad der Zielerreichung überprüft. Bedeutsam ist, dass die von der Partnerhochschule zur Verfügung gestellten Module verpflichtender Bestandteil eines Studiengangs sind, also keine Ergänzung darstellen.

Auf diese Weise sind bereits drei Bachelorstudiengänge wechselseitig geöffnet worden, d. h. die Erprobung des Konzepts läuft; alles spricht dafür, dass es erfolgreich sein wird. Die gewonnenen Erfahrungen werden dem Projektträger mitgeteilt und sollen auch anderen Hochschulkooperationen zur Verfügung stehen. Das Beispiel zeigt, dass die Schaffung des neuen Kooperationsstyps „hochschultypübergreifende Lehrkooperationen“ komplexe, aber bewältigbare qualitätssichernde Maßnahmen erfordert, welche die Universität Jena in Angriff genommen hat.

Aus Sicht der GutachterInnen stellt die Universität Jena demnach durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Dies wurde an der oben gezeigten Kooperation beispielhaft illustriert. Bestehende Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben. Aus GutachterInnensicht sind die Kooperationen mit entsprechenden Vereinbarungen angemessen dokumentiert.

6. Resümee

Die Universität Jena kann zeigen, dass sie eine ausgearbeitete Konzeption von Studium und Lehre hat. Sie basiert auf der Grundordnung, dem Struktur- und Entwicklungsplan sowie der Evaluationsordnung der Universität. Ziele und Strategien binden die unterschiedlichen Gruppen der Universität ein. Die Diskussion mit der Hochschulleitung, den Fakultäten und den Angehörigen der Universität hat gezeigt, dass Qualitätspolitik und Qualitätssicherung als konstitutive Elemente der Universität gesehen werden. Während der beiden Begehungen konnte die GutachterInnengruppe eine Qualitätskultur erleben, die auf einer breiten Basis von Kommunikation und Vertrauen ruht.

Die Universität Jena hat einen Struktur- und Entwicklungsplan 2020 vorgelegt. In ihrem Selbstverständnis und Leitbild bekennt sich die Universität ausdrücklich zur Einrichtung eines Systems der umfassenden Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre. Studienprogramme sollen mithilfe der Systemevaluations nach einem vorgelegten Zeitplan überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Das System der Steuerung in Studium und Lehre sowie das Qualitätsmanagement sind stark durch ein bottom-up-Prinzip geprägt, dies trägt der vielfältigen Fächerkultur der Universität Jena Rechnung. Aus Sicht der GutachterInnengruppe besteht hier noch Nachbesserungsbedarf, da die unterschiedlich gelebten Qualitätsentwicklungsprozesse in den Fakultäten nicht transparent genug sind bzw. nicht transparent genug dokumentiert sind.

In der Qualitätssicherung und -entwicklung spielen auf der Ebene der Fakultäten die Systembefragungen eine zentrale Rolle. Zwischen Universitätsleitung und Fakultäten werden diese Ergebnisse zukünftig durch Controlling-Daten ergänzt und sollen so ein wichtiges Element der strategischen Hochschulsteuerung und der gemeinsamen Qualitätssicherung darstellen. Das Referat Studiengangsevaluation nimmt dabei vor allem im Bereich von Studium und Lehre eine vorbereitende und ggf. moderierende Rolle ein. Unklar blieb den GutachterInnen wer in diesem Gefüge eine kontrollierende Instanz einnimmt, so ist es nach ihrem Dafürhalten noch zu klären, wer an der Universität Jena die Aufgabe übernimmt, die Studiengänge in Bezug auf die Einhaltung von Vorgaben zu überprüfen und in der Folge auch die Umsetzung bei Regelverstößen feststellt.

Berichtssystem und Datenerhebung für Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung werden als angemessen betrachtet. Hinsichtlich der Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherungsmaßnahmen und in Bezug auf die Definition und Veröffentlichung von Verantwortlichkeiten wurde von der GutachterInnengruppe noch Defizite identifiziert, die es noch in angemessener Weise zu dokumentieren gilt.

Auch die Prüfungen im Rahmen der Stichproben haben gezeigt, dass das Qualitätsmanagement der Universität Jena weitestgehend funktioniert. Die GutachterInnengruppe ist überzeugt, dass es auch zukünftig durch praktische Erfahrungen weiterentwickelt wird.

7. Zusammenfassende Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20. Februar 2013

Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“:

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da die kontinuierliche Nutzung von Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele noch nicht flächendeckend umgesetzt ist.

Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“:

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da das Steuerungssystem der Universität Jena noch nicht umfassend dokumentiert ist. Mit Bezug auf die Einsparzwänge, die der Universität Jena durch das Land Thüringen auferlegt wurden, ist die hinreichende Ressourcenausstattung aus Sicht der GutachterInnen mit in die Weiterentwicklungsprozesse der Studiengänge einzubinden. Hinzu kommt, dass die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben noch nicht klar geregelt ist und der Einbezug Externer zwar geplant, aber noch nicht regelhaft durchgeführt wird.

Kriterium 6.3 „Hochschulinternen Qualitätssicherung“:

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da die Verfahren des Qualitätssicherungssystems (inkl. der Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben) noch nicht flächendeckend dokumentiert sind. In Bezug auf den Einbezug Externer wurden bei der zweiten Vor-Ort-Begehung Planungen vorgelegt, die es noch umzusetzen gilt. Zudem sind Fragen der Unbefangenheit/Unabhängigkeit der qualitätsbewertenden Instanzen noch zu klären.

Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“:

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da aus Sicht der GutachterInnen die Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherungsmaßnahmen noch nicht angemessen dokumentiert sind.

Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“:

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da die Prozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben noch nicht abschließend geklärt sind.

Kriterium 6.6 „Dokumentation“:

Das Kriterium 6.6 ist teilweise erfüllt, da aus Sicht der GutachterInnen die Resultate (Ergebnisse und Wirkungen) der Qualitätssicherungsmaßnahmen noch nicht angemessen dokumentiert sind.

Kriterium 6.7 „Kooperationen“:

Das Kriterium ist erfüllt.

8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit folgenden **Auflagen**:

1. Die Universität hat die praktizierten Strukturen und Prozesse der Evaluierung von Studiengängen zu dokumentieren. Das Verhältnis paralleler Evaluationsverfahren ist zu definieren und es sind adäquate Begrifflichkeiten zu verwenden. Zudem sind die unterschiedlichen Verfahren der Fakultäten zu berücksichtigen. Die Verfahren haben dabei sicherzustellen, dass die jeweils aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates sowie landesspezifische Vorgaben eingehalten werden.
2. Die Universität hat sicherzustellen, dass die Ergebnisse und Wirkungen der Studiengangsevaluationen dokumentiert werden. Dies ist mit handhabbaren Regelungen umzusetzen.
3. Für den Prozess der Evaluation der Studiengänge sind konkrete Verfahren der Beteiligung externer GutachterInnen zu definieren und als Regelfall vorzusehen. Dabei hat das Verfahren die Unbefangenheit/Unabhängigkeit der GutachterInnen und deren fachliche Einschlägigkeit sicherzustellen.
4. Die Universität hat sicherzustellen, dass sie über Prozesse verfügt, die es ermöglichen, in der Weiterentwicklung von Studiengängen auf veränderte Ressourcen zu reagieren.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Universität Jena im Bereich Lehre und Studium wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Universität hat die Strukturen und Prozesse der Evaluierung von Studiengängen zu dokumentieren. Insbesondere sind die unterschiedlichen Evaluationsinstrumente und ihr Verhältnis zueinander in adäquater Begrifflichkeit zu definieren. Die Verfahren haben dabei sicherzustellen, dass die jeweils aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates sowie landesspezifische Vorgaben eingehalten werden.**
- **Die Universität hat sicherzustellen, dass die Ergebnisse und Wirkungen der Studiengangsevaluationen dokumentiert werden. Dies ist mit handhabbaren Regelungen umzusetzen.**
- **Für den Prozess der Evaluation der Studiengänge sind konkrete Verfahren der Beteiligung externer GutachterInnen zu definieren und als Regelfall vorzusehen. Dabei hat das Verfahren die Unbefangenheit/Unabhängigkeit der GutachterInnen und deren fachliche Einschlägigkeit sicherzustellen.**
- **Die Universität hat sicherzustellen, dass sie über Prozesse verfügt, die es ermöglichen, in der Weiterentwicklung von Studiengängen auf veränderte Ressourcen zu reagieren.**
- **Die Verfahren müssen sicherstellen, dass in den Studiengängen Regelungen zum Nachteilsausgleich verankert und Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Universität hat sicherzustellen, dass die Ergebnisse und Wirkungen der Studiengangsevaluationen an die Studierenden rückgekoppelt werden.
- Von der Universität sind gemeinsame Grundsätze und übergreifende Standards zu definieren und auf Ebene der Fächer umzusetzen, die ggf. unterschiedlichen Fachkulturen sind zu berücksichtigen.

Die Systemakkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12, höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Universität sollte im Sinne der Qualität der Studiengänge, die Überprüfung der Zulassungsverfahren einleiten.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Verfahren sollten sicherstellen, dass in den Studiengängen Regelungen zum Nachteilsausgleich verankert und Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt vor, diese von den Gutachtern als Empfehlung ausgesprochenen Punkte in Form einer Auflage an die Universität weiterzugeben. Der Fachausschuss sieht diesen Aspekt als zu gewichtig in Bezug auf Kriterium 6.2 (Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre) an, als diesen nur als Empfehlung auszusprechen.

- Die Universität sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse und Wirkungen der Studiengangsevaluationen an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt vor, diese von den Gutachtern als Empfehlung ausgesprochenen Punkte in Form einer Auflage an die Universität weiterzugeben. Der Fachausschuss sieht diesen Aspekt als zu gewichtig in Bezug auf Kriterium 6.6 (Dokumentation) an, als diesen nur als Empfehlung auszusprechen.

- Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fachkulturen sollten auf Ebene der Fächer gemeinsame Grundsätze der von der Universität definierten übergreifenden Standards durchsetzungsfähig gestaltet werden.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt vor, diese von den Gutachtern als Empfehlung ausgesprochenen Punkte in Form einer Auflage an die Universität weiterzugeben. Der Fachausschuss sieht diesen Aspekt als zu gewichtig in Bezug auf Kriterium 6.2 (Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre) an, als diesen nur als Empfehlung auszusprechen.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Universität hat die praktizierten Strukturen und Prozesse der Evaluierung von Studiengängen zu dokumentieren. Das Verhältnis paralleler Evaluationsverfahren ist zu definieren und es sind adäquate Begrifflichkeiten zu verwenden. Zudem sind die unterschiedlichen Verfahren der Fakultäten zu berücksichtigen. Die Verfahren haben dabei sicherzustellen, dass die jeweils aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates sowie landesspezifische Vorgaben eingehalten werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission formuliert die Auflage um, damit diese in präziserer Form an die Universität weitergegeben werden kann.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflage

- **Die Universität hat die Strukturen und Prozesse der Evaluierung von Studiengängen zu dokumentieren. Insbesondere sind die unterschiedlichen Evaluationsinstrumente und ihr Verhältnis zueinander in adäquater Begrifflichkeit zu definieren. Die Verfahren haben dabei sicherzustellen, dass die jeweils aktuellen**

Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates sowie landesspezifische Vorgaben eingehalten werden.

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Regelhaftigkeit und Verbindlichkeit der Prozesse ist nicht hinreichend präzisiert, da die Handreichungen und Evaluationsplanung in der Verbindlichkeit auf Hochschulebene nicht näher definiert sind. Da die Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK lediglich in den Handreichungen verankert ist, ist der Verbindlichkeitscharakter dieser Dokumente darzulegen.

Die Auflage

- **Für den Prozess der Evaluation der Studiengänge sind konkrete Verfahren der Beteiligung externer GutachterInnen zu definieren und als Regelfall vorzusehen. Dabei hat das Verfahren die Unbefangenheit/Unabhängigkeit der GutachterInnen und deren fachliche Einschlägigkeit sicherzustellen.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Mit dem Senatsbeschluss und den damit verbundenen Maßnahmen sind die Verfahren zur Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter definiert und grundsätzlich als Regelfall vorgesehen. Die für diese Prozesse weiteren Dokumente haben jedoch lediglich empfehlenden Charakter (Handreichungen und Evaluationsplan) und bleiben in Ihrer Verbindlichkeit unkonkret. Die ordnungsgemäße Verankerung dieser Gremien und die Einbettung sowie die Aufgaben der Gremien innerhalb der Fakultät müssen noch dargelegt werden.

Die Auflage

- **Die Verfahren müssen sicherstellen, dass in den Studiengängen Regelungen zum Nachteilsausgleich verankert und Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden.**

Ist nicht erfüllt.

Begründung:

Durch die sichtbaren Aktivitäten der Hochschule im Bereich Geschlechtergerechtigkeit ist davon auszugehen, dass dies integrativer Bestandteil bei der Weiterentwicklung bzw. Überarbeitung der Programme ist. Die in der Stellungnahme der Hochschule benannte Checkliste zur Geschlechtergerechtigkeit wurde aber nicht übermittelt, zudem bleibt unklar, welchen Verbindlichkeitscharakter diese Checkliste hat.

Die Auflage

- **Von der Universität sind gemeinsame Grundsätze und übergreifende Standards zu definieren und auf Ebene der Fächer umzusetzen, die ggf. unterschiedlichen Fachkulturen sind zu berücksichtigen.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Universität Jena betont in ihrer Stellungnahme die Autonomie und Verantwortung der Fakultäten. Von zentraler Seite aus wird der Prozess begleitet und durch Handreichungen unterstützt. Diese Dokumente sind jedoch eher unterstützend. Es ist daher darzustellen, wie Verpflichtungen der Hochschule bzw. der Fakultäten verbindlich nachgekommen wird.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Qualitätssicherungssystems der Universität Jena im Bereich Lehre und Studium ist bis zum 1. Juli 2016 bei ACQUIN einzureichen.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Jena im Bereich Lehre und Studium wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Anhang:

Von der Hochschule angebotene Studiengänge

Theologische Fakultät

- Christentum in Kultur, Geschichte und Bildung (B.A.-KF, M.A.)
- Grundlagen des Christentums (B.A.-EF)
- Ökumenische Studien (M.A.)
- Religionswissenschaft (B.A.-EF)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

- Rechtswissenschaft (Öffentliches Recht, Strafrecht, Zivilrecht) (B.A.-EF)

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)
- Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure und Naturwissenschaftler (M.Sc.)
- Economics (M.Sc.)
- Economics (60 ECTS, Master of Economics)
- Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)
- Wirtschaftspädagogik (M.Sc. / M.Ed.)
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.-EF)
- Wirtschaftswissenschaften (B.Sc., B.A.-EF)

Philosophische Fakultät

- Altertumswissenschaften (B.A.-KF)
- Alte Geschichte (B.A.-EF)
- Anglistik/Amerikanistik (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
- Antike und Christentum (M.A.)
- Arabistik (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
- Auslandsgermanistik/Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (M.A.)
- Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (B.A.-KF, B.A.-EF)
- Deutsche Klassik im europäischen Kontext (M.A.)

- Germanistik (B.A.-KF, B.A.-EF)
- Germanistische Literaturwissenschaft (B.A.-EF)
- Germanistische Sprachwissenschaft (B.A.-EF, M.A.)
- Geschichte (B.A.-KF, B.A.-EF)
- Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts (M.A.)
- Gräzistik (B.A.-EF)
- Griechische und Lateinische Philologie (M.A.)
- Indogermanistik (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
- Interkulturelle Personalentwicklung und Kommunikationsmanagement (M.A.)
- Interkulturelle Wirtschaftskommunikation (B.A.-EF)
- Kaukasiologie (B.A.-EF)
- Kaukasiologie / Kaukasusstudien (M.A.)
- Klassische Archäologie (B.A.-EF, M.A.)
- Kunstgeschichte & Bildwissenschaft (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
- Latinistik (B.A.-EF)
- Linguistik (B.A.-EF)
- Literatur, Kunst, Kultur (M.A.)
- Mittel- und Neulatein (B.A.-EF)
- Mittelalterstudien (M.A.)
- Neuere Geschichte (M.A.)
- Nordamerikastudien (M.A.)
- Philosophie (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.) auch mit binationalem Masterangebot: Deutscher Idealismus und moderne europäische Philosophie
- Romanistik [Franz., Italien., Span., Rumän.] (B.A.-KF, B.A.-EF)
- Romanistik (M.A.)
- Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen (Schwerpunkte Ostslawistik, Südslawistik und Kulturstudien Osteuropas) (M.A.)
- Slawistik (Schwerpunkte Ostslawistik und Südslawistik) (B.A.-KF)

- Slawistik (Schwerpunkte Ostslawistik, Südslawistik und Westslawistik) (B.A.-EF)
- Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients (mit Schwerpunkt Altorientalistik) (B.A.-KF, B.A.-EF)
- Sprachen und Kulturen des Alten Vorderen Orients (M.A.)
- Sprechwissenschaft/ Phonetik (B.A.-EF)
- Südosteuropastudien (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
- Ur- und Frühgeschichte (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
- Volkskunde und Kulturgeschichte (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

- Angewandte Ethik (M.A.)
- Bildung, Kultur und Anthropologie (M.A.)
- Erziehungswissenschaft (B.A.-KF, B.A.-EF)
- Erziehungswissenschaft - Sozialpädagogik/ Sozialmanagement (M.A.)
- Gesellschaftstheorie (M.A.)
- Kommunikationswissenschaft (B.A.-KF, B.A.-EF)
- Master of Politics (MPol)
- Öffentliche Kommunikation (M.A.)
- Politikwissenschaft (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
- Psychologie (B.Sc., B.A.-EF, M.Sc.)
- Soziologie (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
- Sportwissenschaft (B.A., B.A.-KF, M.A.)
- Sportmanagement (MBA)

Fakultät für Mathematik und Informatik

- Angewandte Informatik (B.Sc.)
- Bioinformatik (B.Sc., M.Sc.)
- Computational Science (M.Sc.)
- Informatik (B.Sc., B.A.-EF, M.Sc.)
- Mathematik (B.Sc., B.A.-EF, M.Sc.)

- Wirtschaftsmathematik (B.Sc., M.Sc.)

Physikalisch-Astronomische Fakultät

- Physik (B.Sc., M.Sc.)
- Photonics (M.Sc.)
- Werkstoffwissenschaft (B.Sc., M.Sc.)

Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät

- Biogeowissenschaften (B.Sc., M.Sc.)
- Chemie (B.Sc., M.Sc.)
- Chemical Biology (M.Sc.)
- Geographie (B.Sc., M.Sc.)
- Geoinformatik (M.Sc.)
- Geologie (B.A.-EF)
- Geowissenschaften (B.Sc., M.Sc.)
- Humangeographie (B.A.-EF)
- Umweltchemie (M.Sc.)

Biologisch-Pharmazeutische Fakultät

- Biochemie/Molekularbiologie (B.Sc.)
- Biochemistry (M.Sc.)
- Biologie (B.Sc.)
- Biowissenschaften (B.A.-EF)
- Ernährungswissenschaften (B.Sc.)
- Evolution, Ecology and Systematics (M.Sc.)
- Geschichte der Naturwissenschaften (B.A.-EF, M.Sc.)
- Microbiology (M.Sc.)
- Molecular Life Sciences (M.Sc.)
- Molecular Nutrition (M.Sc.)

Medizinische Fakultät

- Molecular Medicine (M.Sc.)

Studiengänge mit den Abschlüssen Staatsexamen, Diplom und Lehramt

Theologische Fakultät

- Evangelische Religionslehre (LR, LG)
- Evangelische Theologie (D, Kirchl. Examen)
- Liturgiewissenschaft (postgrad. Magister)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

- Rechtswissenschaft (St, postgrad. Magister (LLM))
- Privates und Öffentliches Wirtschaftsrecht (postgrad. Magister (LLM oec))

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Wirtschaftslehre/ Recht (LG)

Philosophische Fakultät

- Deutsch (LR, LG)
- Englisch (LR, LG)
- Ethik (LR)
- Französisch (LR, LG)
- Geschichte (LR, LG)
- Griechisch (LG)
- Latein (LG)
- Philosophie (LG)
- Russisch (LR, LG)

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

- Sozialkunde (LR, LG)
- Sport (LR, LG)

Fakultät für Mathematik und Informatik

- Informatik (LG)
- Mathematik (LR, LG)

Physikalisch-Astronomische Fakultät

- Physik (LR, LG)

Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät

- Chemie (LR, LG)
- Geographie (LR, LG)

Biologisch-Pharmazeutische Fakultät

- Biologie (LR, LG)
- Pharmazie (St, D)

Medizinische Fakultät

- Medizin (St)
- Zahnmedizin (St)

Abkürzungen:

B.A. – Bachelor of Arts (1-Fach)

B.Sc. – Bachelor of Science (1-Fach)

B.A.-EF – Bachelor of Arts - Ergänzungsfach

B.A.-KF – Bachelor of Arts - Kernfach

D – Diplom

LG – Staatsprüfung für das Lehramt Gymnasium

LLM – Magistra/Magister Legum

LR – Staatsprüfung für das Lehramt Regelschule

MBA – Master of Business Administration

MPol – Master of Politics

M.A. – Master of Arts

M. Ed. – Master of Education

M.Sc. – Master of Science

St – Staatsexamen